

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2752

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

20. Februar 2024

**Beantwortung der Fragen aus der Finanzausschusssitzung (53. Sitzung) vom
12.02.2024 zum Einzelplan 12**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.02.2024 erreichen Sie die Erläuterungen zu den Fragen der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) und Annabell Krämer (FDP) zum Einzelplan 12 mit Bezug auf folgende Seiten des Umdrucks 20/2669:

Seite 62 – Haushaltstitel 1205-711 14

Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern

Frage:

Ist die Einrichtung in allen Ämtern erfolgt?

Antwort:

Die Herrichtung der ZIAS beim Finanzamt Neumünster wird zurzeit überplant.
Die Einrichtung der ZIAS beim Finanzamt Elmshorn ist in der Umsetzungsphase.
Die Einrichtung einer ZIAS beim Finanzamt Bad Segeberg befindet sich in Fertigstellung.
Die Einrichtung der ZIAS beim Finanzamt Nordfriesland erfolgte im Rahmen der Großen Baumaßnahme Erweiterungsneubau Husum.

Wenn alle diese Maßnahmen abgeschlossen sind, sind alle Finanzämter mit einer ZIAS nach dem Sicherheitskonzept der Finanzämter ausgestattet.

Seite 151 – Haushaltstitel 1211–712 03

Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Frage:

Wo sind die Ladepunkte?

Antwort:

Der Aufbau von jeweils 2 AC-Ladesäulen (je AC-Ladesäule zwei Ladepunkte) ist in den Liegenschaften des Landeslabors Neumünster und des Landgerichts Kiel vorgesehen. Der Aufbau von 24 Wallboxen (je Wallbox ein Ladepunkt) ist wie folgt vorgesehen: Jeweils eine Wallbox in den Liegenschaften des Finanzamts Nordfriesland Standort Leck, des Landesamtes für Umwelt Flintbek, des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig, der Staatsanwaltschaft Lübeck, des Landgerichts Lübeck, der Staatsanwaltschaft Flensburg, des Landgerichts Itzehoe, des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Neumünster, des Landesamtes für soziale Dienste (LAsD) Standort Heide, des LAsD Standort Schleswig, des LAsD Standort Neumünster, des LAsD Standort Lübeck, des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation Schleswig, des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen SH (Kronshagen), des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Standort Lübeck, des LBV SH Standort Rendsburg und des LBV SH Standort Itzehoe.

Jeweils zwei Wallboxen in den Liegenschaften des Finanzamtes Dithmarschen und des Landesamtes für Umwelt Standort Lübeck sowie drei Wallboxen für die Liegenschaft des Landesamtes für Umwelt Standort Itzehoe.

Seite 165 – Haushaltstitel 1220-517 94

Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Bewirtschaftungsleistungen durch die GMSH (Notkredit)

Frage:

Bewirtschaftungsleistungen Notkredit „Worst-Case-Szenario“ GMSH – wie erfolgte die Errechnung dieser Zahl?

Antwort:

Die bei Haushaltstitel 1220 – 517 94 veranschlagten 30 Mio. € basieren auf der Differenz einer Worst-Case- gegenüber der bei Titel 1220 – 517 91 zugrunde gelegten Better-Case-Betrachtung der GMSH für das Jahr 2024 und decken damit die denkbaren Marktschwankungen der Energiekosten als Risikovorsorge ab, sofern keine weiteren unvorhergesehenen maßgeblichen externen Einflüsse die Lage verändern.

Im Rahmen der Worst-Case Kalkulation wurden für das Jahr 2024 insgesamt rd. 48 Mio. € Mehrkosten im Bereich der Bewirtschaftungstitel im Einzelplan 12 gegenüber der Prognose für 2023 auf Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse und Marktrecherche vor allem zu den Energie- (Strom und Wärme) und Betriebskosten (Betriebsführung, Wartung, Inspektion) durch die GMSH ermittelt. Die Kalkulation beinhaltet die aus den Volatilitäten des Marktes abgeleitete Risikobetrachtung.

Die GMSH erstellt die Kalkulation der Bewirtschaftungskosten stets unter Annahme eines Worst-Case-Szenario und orientiert sich damit grob an den Marktwerten und/oder vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Bei der Worst-Case-Berechnung wurde anhand der vorhandenen Kenntnisse sowie den aktuell bekannten Preisen (Stand Juni 2023) im Energiesektor der schlechteste Fall kalkuliert, der von 110 % als Mittelwert für die Preissteigerungen bei Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Flüssiggas und Festbrennstoffen ausgeht:

Zwischen den unterschiedlichen Peaks der aktuellen Energiepreis Charts im Betrachtungszeitraum 21.04.2023 bis 21.05.2023 ergaben sich erhebliche Abweichungen der Tagespreise. Da der überwiegende Anteil zwischen 20% und 200 % an Preissteigerungen lag, wurde der Mittelwert der Tagespeaks gebildet. Eine Vergleichsrechnung der einzelnen Peaks auf die Basiskalkulation 2023 mit den Peaks nach oben und unten kam rechnerisch auf 114 %, weshalb der gerundete Wert von 110 % angenommen wurde.

Demgegenüber steht eine Better-Case Betrachtung, welche von einer prognostizierten Seitwärtsbewegung des Energiemarktes für 2023/2024 ausgeht und somit davon, dass die Marktpreise zwar durch das derzeit vorliegende hohe Preisniveau teilweise starken Preisschwankungen unterliegen, jedoch im Trend nicht weiter ungebremsst ansteigen.

Die Better-Case Betrachtung stellt die im Minimum zu erwartenden Kosten mit einer Steigerung von rd. 18 Mio. € gegenüber dem Vorjahr dar, welche mit den anteiligen Energie- und Betriebskosten mit rd. 16,5 Mio. € im Wesentlichen bei Haushaltstitel 1220 – 517 91 (Differenz zwischen Soll 2023 und Soll HHE 2024) sowie weiteren Bewirtschaftungstiteln im Einzelplan 12 abgebildet sind.

Seite 171 – Haushaltstitel 1221-821 01

Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Frage:

Warum wird das Grundstück in Plön erworben?

Antwort:

Das Finanzamt Plön wurde im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens errichtet. In dem in 2002 geschlossenen Mietvertrag wurde eine Verpflichtung des Landes zum Kauf der Liegenschaft nach 30 Jahren sowie eine Option der Ankaufmöglichkeit nach 20 Jahren festgeschrieben.

Die Kaufoption nach 20 Jahren wurde nach Wertermittlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als wirtschaftlichere Option erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold